



Tennisclub Rot-Weiß Winterbach e.V.: Beitrags – und Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2022

1.) Aktive Mitglieder ab 18 Jahre

Einzelmitglieder:

Schnupperjahr (einmalig möglich)	€ 99,00
Jahresbeitrag	€ 190,00
Azubi/Studenten bis 27 Jahre	€ 70,00

Mitglieder bis 27 Jahre, die noch in Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst sind, müssen einen Nachweis bis spätestens 15.3. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle per Post oder Mail zusenden, andernfalls wird der normale Jahresbeitrag erhoben.

Paare:

Jahresbeitrag	€ 300,00
---------------	----------

2.) Jugendliche Mitglieder bis einschließlich 18 Jahre

Jahresbeitrag	€ 40,00
---------------	---------

Wenn ein Elternteil aktives Mitglied beim TC RW ist, zahlt das erste Kind den vollen Jahresbeitrag, jedes weitere Kind erhält 50% Ermäßigung. Sind beide Elternteile aktives Mitglied im TC RW wird auch für das erste Kind eine Ermäßigung von 50% gewährt

3.) Passive Mitglieder

Jahresbeitrag	€ 35,00
---------------	---------

4.) Gastspieler

Gastspielgebühren pro Spieler und Stunde	€ 8,00
--	--------

Die Gebühren werden beim begleitenden Mitglied eingezogen.

5.) Bankeinzugsverfahren

Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich über das Lastschriftverfahren eingezogen und zwar zum 1. April eines jeden Jahres. Bei Retourlastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro fällig.

6.) Arbeitsstunden

Die von der Mitgliederversammlung jedes Jahr neu festgelegte Arbeitsstunden sind für jedes aktive Mitglied abzuleisten. Aktuelle sind 6 Stunden für Erwachsene und 4 Stunden für Jugendliche ab 16 Jahre bis 18 Jahre, sowie Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst bis 27 Jahre. Mitglieder über 70 Jahre müssen keine Arbeitsstunden leisten. Für nichtgeleistete Arbeitsstunden werden 20 Euro pro Stunde für Erwachsene, sowie 10 Euro pro Stunde für Ausbildung/Studium/FSJ/Wehrdienst eingezogen. Die Arbeitskarten müssen bis 31.12. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle vorliegen, der Einzug findet im Januar statt.

7.) Änderungen/Kündigung der Mitgliedschaft

Alle Änderungen und Kündigungen müssen bis zum 31.12. in schriftlicher Form der Geschäftsstelle vorliegen (geschaeftsstelle@tcrrwinterbach.de, oder per Brief), die Änderung /Kündigung tritt für das Folgejahr in Kraft.